



	Inhalt	Seite
Rechtsverordnungen		
Rechtsverordnung zum Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz (RVO-GDG)		45
Rechtsverordnung über die Umgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr vom Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim in den Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein		47
Arbeitsrechtsregelungen		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		47
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD und der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		48
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/2004 zu Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung		48
Bekanntmachungen		
Praktisch-theologische Ausbildung		49
Kontaktstudium		49
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)		50
Stellenausschreibungen		50
Dienstnachrichten		63

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zum Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz (RVO-GDG)

Vom 31. März 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 9 des Kirchlichen Gesetzes über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. April 2008 (GVBl. S. 118) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Einsatz

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat setzt die Gemeindediakonin bzw. den Gemeindediakon auf Stellen ein, die einer oder mehrerer Pfarr- bzw. Kirchengemeinden durch den Evangelischen Oberkirchenrat zugewiesen sind. Wird die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon auf eine Stelle, die mehreren Pfarr- bzw. Kirchengemeinden zugewiesen ist, eingesetzt,

so ist der Dienstsitz vorher durch den Kirchenbezirk im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zu bestimmen. Gemeindliche Dienste der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons können in Ausnahmefällen mit Aufgaben im Kirchenbezirk verbunden werden.

(2) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon kann auf Stellen, die dem Kirchenbezirk zugewiesen sind, eingesetzt werden. Dies sind insbesondere Stellen

1. in der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenbezirks,
2. im Religionsunterricht,
3. in der Erwachsenenbildung,
4. in besonderen Aufgabenfeldern der Seelsorge.

(3) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon kann auf Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat bzw. auf weiteren besonderen Stellen in der Landeskirche eingesetzt werden.

(4) Es werden besondere Stellen vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgewiesen, die in der Regel den Masterabschluss erfordern. Dies sind insbesondere Stellen

1. im Religionsunterricht an Beruflichen Schulen,
2. in kirchlichen und diakonischen Schulen und Ausbildungsstätten,
3. in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche,
4. in der Erwachsenenbildung der Landeskirche.

§ 2 Aufgaben

Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon auf einer Stelle in einer Pfarr- oder Kirchengemeinde übernimmt ihre bzw. seine Aufgaben in eigener Verantwortung. Sie bzw. er wirkt am Gemeindeaufbau mit und bringt die eigene fachliche Kompetenz in das Gemeindekonzept ein. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben zählen insbesondere:

1. das Leiten und Begleiten von offenen und geschlossenen Gruppen für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen,
2. das Gewinnen, Fördern und Begleiten ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. das Mitwirken in der Vorbereitung und Durchführung der Konfirmation,
4. der Religionsunterricht und andere Bildungsarbeit,
5. das Begleiten der religionspädagogischen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten und die Koordination mit anderen Gemeindeaktivitäten,
6. allgemeine Leitungsaufgaben und Aufgaben im Gruppenamt nach Maßgabe des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung und Ordnung von Gruppenpfarrämtern und Gruppenämtern,
7. die Durchführung von Seminaren und Freizeiten,
8. die Seelsorge und der Besuchsdienst,
9. die Leitung von besonderen Gottesdiensten mit Zielgruppen,
10. die Mitwirkung im Gottesdienst und die Leitung von besonderen Gottesdiensten im Zusammenhang mit den zugewiesenen Aufgaben,
11. die Gemeindediakonie,
12. die Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3 Dienstbezeichnungen

(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon im gemeindlichen Einsatz führt die Dienstbezeichnung „Gemeindediakonin bzw. Gemeindediakon“.

(2) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon mit Einsatz ausschließlich im Religionsunterricht führt die Dienstbezeichnung „Religionslehrerin bzw. Religionslehrer“.

(3) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon in der gemeindeübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit führt je nach Aufgabenfeld die Dienstbezeichnung „Bezirksjugendreferentin bzw. Bezirksjugendreferent“ oder „Landesjugendreferentin bzw. Landesjugendreferent“.

(4) Bei Einsatz in sonstigen Aufgabenfeldern wird die Dienstbezeichnung durch den Evangelischen Oberkirchenrat festgelegt. Näheres regeln die für die einzelnen Aufgabenfelder geltenden Ordnungen.

§ 4 Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der Berufung und Beauftragung

(1) In ein Arbeitsverhältnis zur Landeskirche als Gemeindediakonin bzw. als Gemeindediakon kann nur berufen werden, wer die Anstellungsfähigkeit nach dem Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz und der Arbeitsrechtsregelung über die Grundlagen der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt.

(2) Zu Beginn des Dienstes hat die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon an einem Einführungskurs zur Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung teilzunehmen.

(3) Über die Berufung als Gemeindediakonin bzw. als Gemeindediakon (Artikel 98 GO) wird vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde enthält die Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gemäß Artikel 96 GO und wird im Gottesdienst durch die Prälatin bzw. den Prälaten überreicht (§ 3 Abs. 1 bis 3 GDG).

§ 5 Gottesdienstliche Einführung

(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird in einem Gottesdienst durch die Prälatin bzw. den Prälaten gesegnet und gesendet (§ 3 Abs. 1 GDG).

(2) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird zu Beginn des Dienstes und bei Stellenwechsel von der Dekanin bzw. dem Dekan in einem Gottesdienst vorgestellt.

§ 6 Jahresbericht

Am Ende des ersten und dritten Dienstjahres legt die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon mit gemeindlichem oder bezirklichem Einsatz – über das zuständige Leitungsorgan – dem Evangelischen Oberkirchenrat einen Jahresbericht über die eigene Arbeit vor. Das zuständige Leitungsorgan fügt dem Jahresbericht eine Stellungnahme bei.

§ 7

Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft.
- (2) Die Verordnung zum Diplom-Religionspädagogengesetz vom 23. Juli 1996 (GVBl. S. 157) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Karlsruhe, den 31. März 2009

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

**Rechtsverordnung
über die Umgliederung
der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr
vom Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim
in den Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein**

Vom 19. März 2009

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 S. 3 Grundordnung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehr wird aus dem Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim ausgegliedert und gleichzeitig in den Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein eingegliedert (Umgliederung).

§ 2

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

(2) Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung gehören die von der Evangelischen Kirchengemeinde Wehr in die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim entsandten Mitglieder der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein an.

Karlsruhe, den 19. März 2009

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Arbeitsrechtsregelungen

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vom 4. März 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der AR-M**

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 24. September 2008 (GVBl. S. 204), wird wie folgt geändert:

- 1. § 4 Nr. 8 AR-M erhält folgende Fassung:
„Zu § 8 TVöD – Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
Ergänzend zu § 8 Abs. 6 TVöD gilt:

Die Schichtzulage ist in der ambulanten und stationären Pflege, Betreuung und Erziehung auch bei geteiltem Dienst zu zahlen, wenn dieser regelmäßig zu leisten ist. Geteilter Dienst ist dann gegeben, wenn die tägliche Arbeitszeit aus zwingenden betrieblichen Gründen unterbrochen werden muss und Beginn und Ende der täglichen Arbeit eine Zeitspanne von mindestens 13 Stunden haben. Arbeitszeitrechtliche Pausen sind keine Unterbrechungen in diesem Sinne.“

- 2. § 4 Nr. 17 AR-M erhält folgende Fassung:
„Zu § 17 TVöD – Allgemeine Regelungen zu den Stufen

Ergänzend zu § 17 Abs. 3 S. 3 TVöD gilt:

Elternzeiten und Beurlaubungszeiten von mehr als fünf Jahren zur Kinderbetreuung sowie Beurlaubungszeiten zur Betreuung oder Pflege nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftiger Angehöriger von mehr als drei Jahren führen nicht zu einer Rückstufung gemäß § 17 Abs. 3 S. 3 TVöD, sondern werden wie Unterbrechungszeiten im Sinne des § 17 Abs. 3 S. 2 TVöD behandelt.“

Artikel 2 Übergangsregelung

In der Zeit bis zum Inkrafttreten dieser Arbeitsrechtsregelung erfolgte Rückstufungen nach § 17 Abs. 3 S. 3 TVöD werden zurückgenommen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2009

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

L e n s s e n

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD und der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 4. März 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-AVR

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 26. September 2007 (GVBl. S. 211) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abschnitt II zu Anlage 14, Abs. 1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Zeiten des Mutterschutzes werden so gerechnet, als wenn die individuellen Monatsbezüge während des Mutterschutzes zugestanden hätten.“

2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Artikel 2 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 4. März 2009 (GVBl. S. 47) wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 AR-M. Es wird folgender Satz 8 eingefügt:

„Bei Mitarbeiterinnen in Mutterschutz ist das durchschnittliche, individuelle ständige Monatsentgelt zugrunde zu legen, das ohne die Mutterschutzfristen zugestanden hätte.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2009

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

L e n s s e n

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/2004 zu Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung

Vom 4. März 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/2004 zu Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung (AR-FWB)

Die Arbeitsrechtsregelung AR-FWB vom 24. März 2004, zuletzt geändert am 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 77) wird in Artikel II wie folgt geändert:

Zur Bewerbung gehören: eine Beschreibung der Beweggründe und Zielsetzung, ein Vertretungsplan für Gemeinde und Schule, ein Votum des bzw. der Dienstvorgesetzten (Dekanat, Schuldekanat, Landeskantorat, Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat).

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbenden bis zum 20. November 2009 zu.

Kosten

Die Teilnehmenden zahlen 750,- € als Eigenbeitrag an die Landeskirche. Hinzu kommen z. Zt. 102,- € als Einschreibgebühr für das Gaststudium an der Universität. Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Unterbringung im Morata-Haus. Außerdem werden für die An- und Abreise sowie für zwei Fahrten nach Hause während des Kontaktstudiums die Fahrtkosten erstattet. Alle weiteren (z. B. aus der Trennung von der Familie entstehenden) Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen. Für die Teilnahme am Kontaktstudium werden vierzehn Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet.

Weitere Informationen

Gern berät die am Kontaktstudium Interessierten der Leiter der Abteilung Personalförderung, Kirchenrat Heinz Janssen, Telefon 0721 9175 214, die am Studiensemester Interessierten die Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Annemarie Andrikschy M. A., Telefon 0721 9175 205. Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Kontaktstudium“, es kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Abt. Personalförderung, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, angefordert bzw. im Internet www.ekiba.de abgerufen werden.

OKR 17.03.2009
AZ: 51/44
D-Mannheim

Zusammenschluss von Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)

Mit Wirkung ab 1. Januar 2009 werden die drei Pfarrgemeinden Luther-, Melancthon- und Kreuz-/Herzogenriethgemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim zusammengeschlossen. Für den Pfarrdienst der (neuen) Pfarrgemeinde wird mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen ein Gruppenpfarramt errichtet. Vorbehaltlich endgültiger Beschlussfassung im Ältestenkreis nennt sich die neue Pfarrgemeinde (als Teil der Evangelischen Kirche in Mannheim) „Evangelische Gemeinde Mannheim-Neckarstadt“, ihre Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- *Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt*
- *Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt*
- *Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt*

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bühl

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle Bühl ist ab 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die bisherige Amtsinhaberin nach elf Jahren auf eine andere Pfarrstelle wechselt.

Die große Kreisstadt Bühl hat 28.000 Einwohner, die mehrheitlich katholisch sind. Sie liegt idyllisch zwischen Rhein, Reben und Schwarzwald. Aufgrund der Ansiedlung von Industrie sind viele, auch junge evangelische Familien nach Bühl gezogen.

Alle weiterführenden Schulen, viele Sportstätten, Hallenbad und Freibad sind vorhanden. Das Vereinsleben ist rege. Es gibt eine gute Anbindung mit der Stadtbahn nach Karlsruhe.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bühl zählt ca. 3.500 Gemeindeglieder; sie wohnen hauptsächlich in der Kernstadt und teilweise in den umliegenden Stadtteilen. Ein Kirchenbus ermöglicht den Gemeindegliedern aus den Ortsteilen den Besuch der Gottesdienste in Bühl.

Die Mitte des Gemeindelebens ist der Gottesdienst.

Im gut besuchten Hauptgottesdienst treffen sich Gemeindeglieder aus allen Altersgruppen. Für Kinder bis zwölf Jahre werden parallel zum Hauptgottesdienst Kindergottesdienste angeboten, die von Ehrenamtlichen eigenständig geleitet werden.

Einmal im Monat wird nach dem Gottesdienst ein Kirchenkaffee angeboten, der regen Zuspruch findet.

Im Bühler Krankenhaus wird am Sonntagmorgen ein etwa halbstündiger Gottesdienst gefeiert. Darüber hinaus gibt es einen ehrenamtlichen Besuchsdienst, der gemeinsam mit der Pfarrerin / dem Pfarrer im Krankenhaus tätig ist.

Im Erich-Burger-Heim, einem Seniorenheim, wird 14-tägig Gottesdienst gefeiert. Zurzeit gibt es außerdem einen monatlichen Gottesdienst im Bühler Frauengefängnis (Frauen-U-Haft mit 30 Plätzen).

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden. Derzeit ist das Deputat um zwei Wochenstunden reduziert.

Die Kirchengemeinde unterhält einen zweigruppigen Kindergarten mit einer kooperativen Leiterin.

Zum 1968 fertig gestellten Gemeindezentrum gehören: Kirche mit Gemeindesaal, Gemeinderäume, ein Kindergarten, die Wohnung der Kirchendienerin/Hausmeisterin, das Büro der Gemeindediakonin, ein vom Diakonischen Werk angemietetes Büro, das Pfarramt und das Pfarrhaus mit Garten und Garage.

Das Pfarrhaus hat sechs Zimmer, Küche, Bad, zwei WC's, Abstellraum und Kellerräume mit ca. 150 m² Wohnfläche sowie das Amtszimmer.

Das angrenzende Pfarramt hat einen separaten Eingang.

Zu unserem bunten Gemeindeleben gehören folgende Gruppen und Teams, die nahezu ausschließlich von Ehrenamtlichen geleitet werden: Posaunenchor, Flötenkreis, Singkreis, zwei Glaubensgesprächskreise, Seniorenkreis, Männergruppe, Bibelgesprächskreis, vier Hauskreise, zwei Gebetskreise, Ökumenisches Frauenfrühstück, Meditatives Tanzen, Aussiedler-Versammlung, Krankenhausbesuchsdienst, Seniorengenerationstagsbesuchsdienst und Taizé-Gottesdienst. Zurzeit bieten wir alle zwei Jahre einen Glaubensgrundkurs an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppen treffen sich halbjährlich.

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst mehrere Kinder- und Jugendgruppen, Jugendcafé, Jugendgottesdienst und Freizeitarbeit. Sie wird eigenständig von unserer Gemeindediakonin geleitet (75 %-Deputat und ein von der Gemeinde finanzierter 400 € - Job).

Zum Team der Hauptamtlichen gehören außerdem eine Kirchendienerin / Hausmeisterin (50 %) sowie eine Pfarramtssekretärin (17,5 Wochenarbeitsstunden).

Unsere Gemeinde orientiert sich an folgender Leitlinie: *„Wir wollen Menschen im Glauben stärken sowie Suchenden und Fernstehenden das Evangelium näher bringen.“*

Für das vielfältige Gemeindeleben suchen wir eine kommunikative, teamfähige Pfarrerin / einen kommunikativen, teamfähigen Pfarrer, die/der den Schwerpunkt auf Seelsorge und Gottesdienst setzt, gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat die Gemeinde leitet und unsere Leitlinie mit Leben füllt.

Die bestehenden Verbindungen zu den katholischen Nachbargemeinden und der Kommune sind freundschaftlich und sollen auch weiterhin gepflegt werden.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende, Herr Martin Raff, Telefon 07223 25383 und das Evangelische Dekanat Baden-Baden und Rastatt, Telefon 07221 906723.

Im Internet beachten Sie bitte auch unsere Homepage: www.evkirchebuehl.de.

Eggenstein

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein kann mit Wirkung ab 1. Januar 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Der bisherige Stelleninhaber tritt nach zehn Dienstjahren in der Gemeinde Ende Oktober 2009 in den Ruhestand.

Der Pfarrstelle ist derzeit eine Gemeindediakonenstelle (Vollzeit) zugeordnet. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht, gegenwärtig an den hiesigen Schulen, verbunden.

Leitsätze der Kirchengemeinde

- *Unsere Gemeinde ist Heimat, in der Menschen mit Gott und untereinander verbunden sind.*
- *Sie wächst im ehrlichen und liebevollen Umgang und durch immer neue Versöhnung.*
- *Die Freude an Gott und aneinander wirkt einladend.*

Leit-Bibeltext:

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.“ (Epheser 4, 15+16).

Wir bieten einer Pfarrerin / einem Pfarrer zum 1. Januar 2010 eine teamorientierte Zusammenarbeit an, in unserer Gemeinde mit rund 4.300 Gemeindegliedern. Es gibt gute Kontakte zur Katholischen Pfarrgemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, zur Evangelischen Kirchengemeinde Leopoldshafen, zur landeskirchlichen Gemeinschaft und zur politischen Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen.

Eggenstein ist ein Ortsteil der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen (www.egg-leo.de). Eggenstein-Leopoldshafen zählt rund 15.000 Einwohner, von denen über 8.000 in Eggenstein wohnen. Die Gemeinde liegt acht Kilometer in nördlicher Richtung von Karlsruhe, zwischen dem Hardtwald im Osten und dem Rhein im Westen. Vier Kindergärten im Ortsteil Eggenstein, teils mit Tagesstätten, werden von der politischen Gemeinde getragen. Eine Grundschule sowie eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule befinden sich im Ortsteil Eggenstein. Andere, weiterführende Schulen sind in den jeweils drei Kilometer entfernten und mit der Straßenbahn erreichbaren Orten Karlsruhe-Neureut (Realschule und Gymnasium) oder Linkenheim-Hochstetten (Realschule) sowie in Karlsruhe vorhanden. Optimale Verkehrsverbindungen über gut ausgebaute Straßen und die Straßenbahn, die im 20-Minuten-Takt in die Universitätsstadt Karlsruhe und von dort bis nach Bad Herrenalb, Baden-Baden, Eppingen und Bruchsal fährt, erhöhen den Wohnwert der Gemeinde.

Die Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein ist Trägerin der Diakoniestation Eggenstein-Leopoldshafen, die derzeit mit zwei vollzeit- und elf teilzeitbeschäftigten Krankenschwestern (8,45 Krankenschwesternstellen) und mit zwei teilzeitbeschäftigten Verwaltungskräften (1,13 Vollzeitstellen) besetzt ist. Die Diakoniestation soll noch in diesem Jahr aus der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein herausgelöst und in einen gemeinnützigen e. V. umgewandelt werden, dessen Mitglieder die beiden evangelischen Kirchengemeinden Eggenstein und Leopoldshafen bzw. deren Vertreter werden sollen. Für die am 1. August 1998 eröffnete „Seniorenresidenz Waldäcker“ mit 38 Wohnungen hat die Diakoniestation die Betreuungsträgerschaft übernommen.

In der Kirchengemeinde bestehen folgende Gruppen, die von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden:

- Besuchsdienst (Schwerpunkt im AWO-Seniorenheim);
- Kleinkindergottesdienst („Kirchenmäuse“);
- „Wake-up“-Gottesdienst (Gottesdienst in anderer Form, www.wakeup-eggenstein.de);
- Jungschar;
- Konfirmandengruppe;
- offene Jugendarbeit;
- biblisch orientierte Jugendarbeit;
- Frauenkreise;
- Haus- und Bibelkreise;
- zwei Kirchenchöre;
- Posaunenchor und Instrumentalkreis;
- Seniorenkreis (ökumenisch);
- Redaktionskreis für den Gemeindebrief;
- Altengymnastikgruppen;
- Geburtstagstreffen für Ältere.

Der Kirchengemeinderat, die Gemeindediakonin und die Gemeinde freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, die/der durch biblisch-missionarische und seelsorgerliche Verkündigung Menschen zum Glauben und zur Mitarbeit in der Gemeinde einlädt und Freude hat, auf kirchenferne Menschen zuzugehen.

Dabei hilft der Reichtum traditioneller Gottesdienste, aber auch Gottesdienste in anderer und neuer Form, die wir beide auch in Zukunft feiern wollen.

Aufbauend auf unseren Leitsätzen soll zusammen mit den ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden die Gemeinde weiterentwickelt werden.

Wir haben dabei alle Menschen in ihren Lebenssituationen im Blick: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und Senioren.

Für diese Aufgaben stehen auch die Kirchenältesten und andere ehrenamtlich Mitarbeitende zur Verfügung. Wir arbeiten in Ausschüssen zusammen, zum Beispiel in Ausschüssen für Gottesdienst und Gemeindeentwicklung, Jugend, Finanzen, Feste und Veranstaltungen sowie für die Diakonie.

Der Arbeitsschwerpunkt der Gemeindediakonin liegt bislang in der Jugendarbeit.

Die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Ausbildung, Motivation, Förderung und Begleitung liegt uns besonders am Herzen.

Die guten Verbindungen zur Katholischen Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, zur Evangelischen Kirchengemeinde Leopoldshafen, zur politischen Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sowie zu den Ortsvereinen eröffnen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten für eine lebendige Gemeinde.

Alle Gebäude der Kirchengemeinde befinden sich in engem, räumlichem Zusammenhang rund um die Kirche. Folgende Gebäude sind vorhanden:

Die Kirche

Die evangelische Kirche in Eggenstein ist die älteste auf der Hardt. Ihre Anfänge stammen aus dem 12. Jahrhundert. Die Kirche hat rund 450 Sitzplätze und einen denkmalgeschützten gotischen Chor aus dem 15. Jahrhundert, der in den Jahren 1997/98 grundlegend renoviert wurde. In den Jahren 2003 und 2004 wurde das Innere des ganzen Kirchenschiffes renoviert. Es wurde einladend und hell mit freundlichen Farben sowie einer neuen Lichtenanlage und Heizung ausgestaltet.

Das Pfarrhaus

Das geräumige Pfarrhaus (zweistöckig) aus dem Baujahr 1894 hat eine Wohnfläche von ca. 200 m² (sieben Zimmer, Küche, Bad, Dusche, Terrasse, Wintergarten). Im Erdgeschoss befinden sich das Dienstzimmer, das

Pfarramtsbüro sowie das Büro der Gemeindediakonin und des stellvertretenden Pfarramtssekretärs. Zum Haus gehören ein Garten und eine Garage. Das Gebäude befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand. Vor zehn Jahren haben eine Innenrenovierung und die Umstellung auf Gasheizung stattgefunden. Vor der Neubesetzung der Stelle werden zusätzliche Wärmeschutzmaßnahmen durchgeführt.

Der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit ist gegenwärtig unbestimmt, was Auswirkungen auf den Dienstantrittstermin der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers haben kann.

Das Gemeindehaus

Das Gemeindehaus wurde vor 40 Jahren erbaut und in den Jahren 1992/93 grundlegend renoviert und erweitert. Es grenzt an die Kirche und hat einen Saal mit Küchenanbau im Erdgeschoss, vier Jugendräume im Kellergeschoss sowie im Obergeschoss je eine Wohnung für die Hausmeisterin und die Kirchendienerin. In naher Zukunft steht eine umfangreiche Renovierung des Gemeindehauses an.

Das Haus der Diakonie („Alte Schmiede“)

Das Haus der Diakonie ist ein zweistöckiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, das 1988/89 neu gebaut wurde und mit dem Pfarrhaus durch Freiräume (Hofanlage) verbunden ist. Im Erdgeschoss befinden sich ein großer Raum mit Küche und den erforderlichen Sanitärräumen für Gemeindeveranstaltungen (ca. 30 Personen) sowie einige kleinere Räume für Zwecke der Diakoniestation. Die Räume des ersten Obergeschosses, des Dachgeschosses und des Untergeschosses dienen als Verwaltungs- und Abstellräume der Diakoniestation. Im Kellergeschoss befindet sich ein separat zugänglicher Raum, der als Probenraum für kirchliche Musikbands genutzt wird.

Auf den gemeinsamen Weg mit Ihnen freuen sich: der Kirchengemeinderat mit derzeit acht Mitgliedern, die Gemeindediakonin, ein Prädikant, die halbtags beschäftigte Pfarramtssekretärin, ein für das Rechnungswesen nebenamtlich zuständiger kaufmännischer Angestellter, eine Hausmeisterin, die Kirchendienerin, zwei Organisten, die Leiterin der Kirchenchöre, der Leiter des Posaunenchores, das Kuratorium, der Vorstand und das Personal der Diakoniestation sowie viele ehrenamtliche und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Rückfragen stehen gern zur Verfügung: der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pfarrer Gernot Spelsberg, Kirchenstraße 16, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Telefon 0721 970400, Fax 0721 9704040, E-Mail: sekretariat@ekiegg.de sowie das Evangelische Dekanat Karlsruhe-Land, Dekan Wolfgang Brjanzew, Donaustraße 21, 76694 Forst, Telefon 07251 2615, Fax 07251 82426, E-Mail: dekanat@karlsruhe-land.de.

Im Internet sind wir unter www.ekiegg.de zu finden!

Heidelberg, Emmausgemeinde

(Evangelische Kirche in Heidelberg – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle der Emmausgemeinde Heidelberg (-Pfaffengrund) kann zum 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Der Pfaffengrund (ca. 8.000 Einwohner) ist Heidelbergs drittjüngster Stadtteil. Er geht zurück auf eine nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Genossenschafts-siedlung. Derzeit findet durch den Zuzug neuer Familien ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur statt.

Im Stadtteil befinden sich folgende Schulen:

- Albert-Schweitzer-Schule (Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule);
- Graf-von-Galen-Schule (Schule für geistig Behinderte);
- Stauffenberg-Schule (Schule für Sprachbehinderte);
- Evangelische Grundschule (im Bau);
- derzeit befindet sich noch eine freie Reformschule im Pfaffengrund.

Andere Schularten sind sehr gut erreichbar.

Die Emmausgemeinde wurde 2001 aus der Auferstehungs- und Stephanusgemeinde gebildet und hat ca. 2.700 Gemeindeglieder.

Das Kirchengemeindeamt ist zuständig für die Finanz- und Bauangelegenheiten, sowie für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Baulichkeiten

Auferstehungskirche, erbaut 1949/1950 (Innenrenovation mit flexibler Bestuhlung 2008), mit 3-manualiger Steinmeyer-Orgel (1967; 2009 renoviert);

Gemeindezentrum „Stephanushaus“, mit Pfarramt, erbaut 1963/1964; 2-manualige Matz-und-Luge-Orgel im italienischen Stil (1994);

Pfarrhaus, erbaut 1951, Generalsanierung 2003. Im Erdgeschoss: zwei Amtszimmer, Wohn- und Esszimmer, Veranda, Küche und WC. Im 1. OG: vier Zimmer, Bad mit WC und Abstellraum. Voll unterkellert. Carport, großer Garten.

Mitarbeitende

Sekretärin mit 19 Wochenarbeitsstunden, nebenamtlicher Kantor (B-Musiker), nebenamtlicher Leiter des Posaunenchores, Erzieherinnen und Wirtschaftskräfte im Kinderhaus, Reinigungskraft in Teilzeit.

Der Ältestenkreis besteht aus elf Ältesten zwischen 26 und 65 Jahren.

Der Hausmeisterdienst wird durch die Gesamtgemeinde Heidelberg geregelt. Ehrenamtliche in verschiedenen Tätigkeitsbereichen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Gemeindelebens.

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden in der Regel sonntags um 10:00 Uhr in der Auferstehungskirche statt. Einmal monatlich ist Familiengottesdienst im Stephanushaus. Außerdem gibt es besondere Gottesdienste, wie „GoSpecial-Gottesdienste“ (Popmusik, Theater, Kreativität, alles in allem ein Gottesdienst, der aus dem Rahmen fällt) und ökumenische Gottesdienste. Der Kindergottesdienst findet derzeit einmal monatlich um 11:00 Uhr in der Auferstehungskirche statt.

Gruppen und Vereine

Das Gemeindeleben wird bereichert durch folgende Gruppen und Vereine, die ihre Arbeit selbstständig organisieren: Pop- und Gospel-Chor „Chorissimo“, Posaunenchor mit Jungbläserarbeit, Verein für Musik und Kunst, Puppentheater „Plappermaul“, GoSpecial-Team mit Jugendtheatergruppe, Hauskreis, Gemeindeverein, Bastelkreis, Krabbelgruppe, Mitarbeitergebet.

Besondere Schwerpunkte des Gemeindelebens

Kinderhaus „Panama“:

Kindertagesstätte mit 5 Gruppen im Alter von 0–12 Jahren und einem innovativen Kleinkindkonzept. Von hier aus ergeben sich viele Kooperationsmöglichkeiten für:

- Kinder- und Familiengottesdienst;
- Eltern-Kind-Arbeit;
- religionspädagogische Konzepte mit Eltern.

Seniorenzentrum:

Das Seniorenzentrum bietet Möglichkeiten für ältere Menschen in unserer Gemeinde vom selbstständigen bis zum betreuten Wohnen (getragen durch den Verein „Selbstständig Wohnen“). Es gibt einen Mittagstisch und Begegnungsangebote für Bewohner und Gäste (getragen vom Diakonischen Werk Heidelberg). Von hier aus ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten wie:

- Senioren-Geburtstags-Feiern;
- Feste und Feiern;
- Oster- und Weihnachtsbazar.

Außerdem sind weitere Kreise und Gruppen zu Gast in den Räumlichkeiten des Seniorenzentrums (Posaunenchor, Bastelkreis).

Evangelische Grundschule:

Die Evangelische Landeskirche in Baden errichtet bis 2010 eine zweizügige evangelische Grundschule im Pfaffengrund.

Die räumliche Nähe zum Stephanushaus ermöglicht eine enge Zusammenarbeit.

Graf-von-Galen-Schule:

Zur Graf-von-Galen-Schule für geistig Behinderte bestehen intensive Kontakte. Seit 2008 befindet sich im Gebäude des Kinderhauses „Panama“ eine „Übungswohnung“ für die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe. Durch Praktika, Schulprojekte und Gottesdienste bestehen weitere Verknüpfungen.

Musik und Kunst:

Die musikalische Arbeit in unserer Gemeinde wird gefördert durch den „Verein für Musik und Kunst“. Ein nebenamtlicher Kirchenmusiker mit popmusikalischem Schwerpunkt, der Chor „Chorissimo“ und der Posaunenchor sorgen für ein breites musikalisches Spektrum.

Derzeit gibt es eine neue Initiative zu einem Pop-Kirchenkonzept.

Ökumene:

Die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde St. Marien zeigt sich in einer Vielzahl ökumenischer Gottesdienste, Vortragsreihen und weiterer Veranstaltungen. Es finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen von Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis statt. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit aller evangelischen und katholischen Pfarreien im Bereich der katholischen Seelsorgeeinheit Christophorus – auf Grundlage der 2006 beschlossenen Partnerschaftserklärung.

Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden, derzeit an der Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule (mit Werkrealschule). Dazu kommt die Verantwortung für den Konfirmandenunterricht (durchschnittlich etwa 20 Jugendliche).

Was erwarten wir von der Bewerberin / dem Bewerber?

Eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Gottes Wort ebenso verständlich wie überzeugend auslegt und über Predigt und Altar hinaus das Gespräch mit allen Gemeindegliedern sucht. Besonders wichtig ist uns, dass sich unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer gerne in die Entwicklung und Vertiefung unserer oben genannten Schwerpunkte einbringen möchte. Mit Freude, Teamfähigkeit und Innovationskraft sollte sie/er an der pädagogischen Arbeit (Kinderhaus Panama, Schulen) mitwirken und darin eine Chance für die Gemeindeentwicklung sehen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel, Heiliggeiststraße 17, 69117 Heidelberg, Telefon 06221 980340, Fax 06221 980349, E-Mail: marleneschwoebel@web.de;

Herrn Albert Karras, Vorsitzender des Ältestenkreises, Blütenweg 14, 69123 Heidelberg, Telefon 06221 707350, E-Mail: a.karras@web.de;

und im Internet unter: www.emmaus-heidelberg.de.

Mannheim, Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt
(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt ist zum 1. April 2009 mit einem halben Dienstverhältnis zu besetzen. Das neu errichtete Gruppenpfarramt umfasst insgesamt 2,5 Pfarrstellen; die Pfarrstelle I ist derzeit mit 100 % besetzt; die Pfarrstelle II wird ab 1. August 2009 ebenfalls mit 100 % besetzt sein.

Die Neckarstadt ist mit ca. 60.000 Einwohnern Mannheims größter Stadtteil mit unterschiedlichen sozialen Milieus und Wohnquartieren. Insgesamt ist der Stadtteil geprägt durch Interkulturalität; er ist besonders beliebt bei Singles, Studierenden, Berufseinsteigern zwischen 20 und 40 Jahren. Alle Schultypen sind gut zu Fuß zu erreichen.

Zu der seit dem 01.01.2009 fusionierten Gemeinde gehören 7.600 Gemeindeglieder. Das Leben der Gemeinde gestaltet sich an drei kirchlichen Orten (Kreuzkirche, Lutherkirche, Melancthonkirche mit Gemeindehaus), an denen, aufeinander abgestimmt, Gottesdienste in verschiedenen Formen gefeiert werden.

Das Regeldeputat Religionsunterricht für die ausgeschriebene Stelle im Rahmen des Gruppenpfarramts beträgt vier Wochenstunden (insgesamt 16 Wochenstunden für das Gruppenpfarramt).

Es sind drei evangelische Kindergärten mit je vier bis sechs Gruppen in der Gemeinde vorhanden.

Die Gemeinde ist durch die Zusammenlegung im Aufbruch, um ihre spirituellen, kirchenmusikalischen und diakonischen Profile zu schärfen. Dabei gilt dem Zusammenfinden der Menschen aus den Gemeindefürteilen besonderes Augenmerk.

Innere und äußere Umbauprozesse sind dabei kontinuierlich zu begleiten.

Die Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit folgenden Mitarbeitenden und Institutionen:

1. An der Lutherkirche hat sich mit dem Mannheimer Arbeitslosenzentrum (MAZ) und der Gemeinwesenarbeit (mit 100 % Personalstelle des Diakonischen Werkes) ein diakonisches Zentrum ausgebildet, das ab 2010 in der umgebauten Kirche beheimatet sein wird;

2. eine hauptamtliche Kirchenmusikerin (100 % B-Stelle) gestaltet und bereichert den musikalischen Schwerpunkt mit Angeboten für alle Altersgruppen und einer großen Konzertkantorei. Außerdem versehen drei Nebenamtliche kirchenmusikalische Dienste;
3. drei Kirchendienerinnen und zwei Sekretärinnen mit einem „Gesamtdeputat“ von ca. 40 Wochenarbeitsstunden je Bereich vervollständigen das Team.

Zahlreiche regelmäßige Gemeindeveranstaltungen werden von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich gestaltet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der phantasievoll, teamfähig und motivierend mit uns zusammen arbeitet. Wir hoffen dabei auf überzeugende geistliche Impulse in Predigt und Seelsorge sowie auf Offenheit für vielfältige Kontakte und Beziehungen in der Gemeinde und im Stadtteil.

Eine Dienstwohnung wird in Absprache zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100 oder Pfarrerin Anne Ressel, Telefon 0621 9507609 zur Verfügung.

Ottoschwanden/Brettental
(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Ottoschwanden und Brettental ist ab 1. September 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Der bisherige Stelleninhaber wird Ende Juni 2009 in den Ruhestand treten.

Dienstsitz ist Ottoschwanden.

J. P. Hebel nannte Ottoschwanden das Dorf „nah am Himmel“; klimatisch und landschaftlich ist es in der Vorbergzone des Schwarzwalds zwischen Lahr und Freiburg tatsächlich reizvoll gelegen.

Die Pfarrstelle umfasst auch den Pfarrdienst für Brettental – ein kleines Dorf am Fuß des 744 m hohen Hünersedel, vom Brettenbach durchflossen.

Ottoschwanden und Brettental sind Teile der fünf Ortschaften umfassenden Flächengemeinde Freiamt mit insgesamt 4.200 Einwohnern, ein beliebtes Ferien- und Naherholungsgebiet (www.freiamt.de).

Das Schulzentrum mit Grund- und Hauptschule befindet sich in Mußbach; alle weiterführenden Schulen können in der 12 km entfernten Kreisstadt Emmendingen oder in Ettenheim (15 km) besucht werden.

Die beiden Kindergärten in Ottoschwanden und Keppenbach werden von der Kommune getragen, außerdem gibt es einen Waldkindergarten.

Die ambulante Krankenpflege geschieht in sehr guter Zusammenarbeit mit einem privaten Pflegedienst.

Im Diakonieverbund Freiamt-Sexau e. V. werden Nachbarschaftshilfe, Tagesbetreuung und Familienpflege (Dorfhelferinnenstation) angeboten.

Alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind in Ottoschwanden vorhanden (Ärzte, Apotheken, Bäcker, Metzger, kleiner Supermarkt, Bauernmarkt, Postagentur usw.).

Die Kirchengemeinde Ottoschwanden (1.500 Gemeindeglieder) verfügt über eine für unterschiedliche Gottesdienstformen variabel nutzbare Kirche (Turmchor von 1250, Langhaus von 1745) mit zweimanualiger Orgel sowie ein reizvoll gestaltetes Gemeindehaus (Baujahr 1981).

Das außerordentlich schön gelegene Pfarrhaus (Baujahr 1926) mit Büro, neun Zimmern und großem Rasengarten soll durchgreifend renoviert werden (u. a. Wärmeschutzdämmung, Erneuerung der Elektrifizierung). Der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit ist gegenwärtig unbestimmt, was Auswirkungen auf den Dienstantrittstermin der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers haben kann.

Das vom Dorffriedhof umgebene Kirchlein Brettental ist 1720 erbaut, hell und freundlich eingerichtet und mit einer historischen Orgel von 1813 ausgestattet. Die Brettentäler Pfingstkonzerte mit KMD Prof. Rolf Schweizer sowie Weihnachtskrippe und Ostergarten haben einen inzwischen über Brettental hinaus bekannten Namen.

Die kleine Kirchengemeinde (300 Gemeindeglieder) hat kein eigenes Gemeindehaus, darf aber einen Raum im ehemaligen Schulhaus mitbenutzen. Nach den Sonntagsgottesdiensten ist es üblich, sich noch zu einem Plausch zusammzusetzen – eine lebenswürdige Brettentäler Tradition.

Für das Pfarrhaus und die Kirchen in Ottoschwanden und Brettental (außer für Orgeln, Glocken, Heizungsanlagen und Einrichtung) gilt staatliche Baupflicht.

Zum Pfarrdienst für Ottoschwanden und Brettental gehören auch Seelsorge und monatliche Gottesdienste im sozialpsychiatrischen Pflegeheim Kimhalden (gelegentlich auch in der Tagesbetreuung und im Altenheim Sexau) sowie ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht.

Unsere Gemeinden sind noch immer landwirtschaftlich geprägt, die Menschen sehr arbeitsam und vielfach in Vereinen engagiert. Die weiten Wege in diesen Streusiedlungen erfordern ein hohes Maß an Zeitmanagement.

Etliche Gruppen und Initiativen finden sich in der Gemeinschaft des Glaubens zusammen: z. B. in Krabbelgruppe, Jungscharen, Teenkreis, Frauenkreisen, Seniorennachmittagen, biblisch-thematischen Abenden, Gottesdienst-Vorbereitungsteams sowie in Posaunenchor, Flötenkreis und Kirchenchor.

Unsere Jugendarbeit wird zurzeit vom Südwestdeutschen Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e. V. getragen. Dass sie – auch theologisch – in der bislang liberal und nicht gemeinschaftlich geprägten Gemeinde beheimatet bleibt, wäre verstärkt zu beachten.

Die Kirchengemeinderatsgremien (zurzeit jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt) tagen zweimonatlich, der Gemeindebeirat (zurzeit 35 Mitglieder) zweimal jährlich, die Gemeindeversammlung bei Bedarf. Die Kirchendienerstellen und das Pfarramtsbüro, die Chorleiterdienste und der Organistendienst in Ottoschwanden sind mit nebenamtlich Mitarbeitenden besetzt.

Seit der Zuordnung Brettentals zu Ottoschwanden (2002) wechselt der Ort des Sonntagsgottesdienstes jede Woche, d. h. alle 14 Tage hat jeder Ort seinen Gottesdienst. Daneben versuchen wir der Vielfalt des Evangeliums und der differenzierten Frömmigkeitsentwicklung durch ein entsprechend erweitertes Gottesdienstprogramm gerecht zu werden: monatlich Familienkirche und vierteljährlich Krabbelgottesdienst – jeweils zur 11-Uhr-Zeit, „Gottesdienst der anderen Art“ (drei- bis viermal im Jahr sonntagabends), Taizé-Andachten, Gottesdienste für psychisch erkrankte und alte Menschen in den Pflegeheimen Kimhalden und Sexau sowie – meist zusammen mit den Nachbargemeinden – Gottesdienste im Grünen und Zeltgottesdienste bei Vereinsfesten. An Festtagen wirken nach altem Brauch Musik- und/oder Gesangsverein im Gottesdienst mit.

Ökumenische Initiativen: Taizé-Gottesdienste im Winterhalbjahr, ökumenisches Adventsgebet, Weltgebetstag der Frauen und thematisches Frauenfrühstück.

Die Struktur der Flächengemeinde Freiamt legt eine enge Zusammenarbeit der hiesigen Kirchengemeinden nahe; bewährt hat sie sich bereits in den Bereichen Diakonie und Jugendarbeit. Die Pfarrstelleninhaber von Mußbach und Ottoschwanden samt Sekretärinnen treffen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Die evangelischen Kirchengemeinden Ottoschwanden und Brettental wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der in der sich harmonisch ergänzenden Dialektik zwischen der Neuem aufgeschlossenen Gemeinde Ottoschwanden und dem eher von Traditionen geprägten Brettental eine interessante Aufgabe sieht.

Schön wäre auch, wenn musikalisches Interesse die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich begleiten könnten.

Beide Kirchengemeinden sind erfreut, wenn – aus lebendigem Glauben heraus – Bewährtes weitergeführt, aber auch Neues (z. B. Arbeit mit jungen Familien) im Einklang mit dem Evangelium entwickelt wird.

Für nähere Auskünfte stehen die beiden Kirchengemeinderatsvorsitzenden und das Dekanat Emmendingen gerne zur Verfügung:

Evangelische Kirchengemeinde Ottoschwanden: Frau Margit Huber, Telefon 07645 1015, E-Mail: ArminMargit2000@aol.com;

Evangelische Kirchengemeinde Brettental: Frau Hilde Scheer, Telefon 07645 1742, E-Mail: Hilde.Scheer@t-online.de;

Evangelisches Dekanat Emmendingen: Telefon 0741 918540.

Pfinztal-Söllingen (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Zum 15. November 2009 ist die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Pfinztal-Söllingen mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die bisherigen Pfarrstelleninhaber – ein Ehepaar im Jobsharing – wechseln nach 14 Dienstjahren in eine andere Gemeinde. Wir wünschen uns eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger mit einem klaren missionarischen Profil.

Die Evangelische Kirchengemeinde Pfinztal-Söllingen mit ihren 2.770 Gemeindegliedern zeichnet sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben, zahlreiche Mitarbeitende und einen guten Gottesdienstbesuch aus.

Die sonntäglichen Gottesdienste um 10:00 Uhr verstehen wir als Mittelpunkt unserer Gemeinde. Sie sind vielfältig gestaltet, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Unterschiedliche musikalische Stilrichtungen sind uns dabei wichtig. Bewährtes und Neues sollen gleichermaßen zum Zug kommen. Besonders am Herzen liegt uns die Familienfreundlichkeit unserer Gottesdienste: In der Regel treffen sich zeitgleich die Kinder zum Kindergottesdienst. Für Kleinkinder wird jeden Sonntag Kinderbetreuung angeboten. Regelmäßige Angebote von Kirchenkaffee oder Gemeindegemittagessen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung.

Eine umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren als Schwerpunkt unserer Kirchengemeinde entwickelt. Seit acht Jahren ist eine Projektstelle Kinder- und Jugendarbeit (50 %) auf Spendenbasis eingerichtet. Die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit liegt in den Händen des örtlichen CVJM, der strukturell und personell eng mit der Kirchengemeinde verbunden ist.

Ein reges kirchenmusikalisches Leben mit Kirchenchor und Posaunenchor (mit Streicher- und Flötengruppen) sowie die Arbeit von zwei großen Frauenkreisen haben eine lange Tradition in unserer Gemeinde. Über zwanzig Mitarbeitende engagieren sich im Besuchsdienst (Geburtstagsjubiläen, Neuzugezogene, Krankenbesuche).

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten, die alle gängigen Betreuungsangebote umfassen (Regelgruppe, VÖ-Gruppe, Ganztagesgruppe, Gruppe für Kinder unter drei Jahren). Die Kindergartenarbeit ist in das Gesamtkonzept unserer Gemeindearbeit eingebunden. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Pfinztal-Söllingen ist eine von vier Trägern der Ökumenischen Diakoniestation Pfinztal mit ihrem Sitz im neu erbauten Haus Bühlblick in Söllingen (Betreutes Wohnen, Tagespflege). Bisher pflegte der Söllinger Gemeindepfarrer eine enge Verbindung zur Ökumenischen Diakoniestation.

Wünsche und Erwartungen an die Pfarrerin / den Pfarrer / das Pfarrehepaar:

- ein biblisch fundierter, alltagsnaher Predigtstil und Freude an der Gottesdienstgestaltung;
- Weiterführung und Weiterentwicklung der missionarischen Gemeindearbeit;
- Wertschätzung, Begleitung und Förderung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Leitungskompetenz, Fähigkeit zum Organisieren, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit;
- die Aufgeschlossenheit für Neues und die Wertschätzung für das Bestehende.

Zur Verfügung steht ein geräumiges Pfarrhaus in gutem baulichen Zustand in ruhiger, aber zentraler Lage mit großem Gartengrundstück und vielseitigen Möglichkeiten. In unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus befindet sich unsere Michaelskirche mit rund 450 Sitzplätzen (renoviert 1993). Im dazugehörigen Kirchgarten steht unser „Kirchgartenhäusle“, in dem verschiedene Gruppenangebote stattfinden. Weiterhin gehört zu unserer Gemeinde ein großes Gemeindehaus, in dem sich einer der beiden Kindergärten befindet.

Die Gemeinde Söllingen mit ca. 5.600 Einwohnern ist der zweitgrößte Teilort der 18.000 Einwohner zählenden Gemeinde Pfinztal mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Dazu gehören neben der örtlichen Grund- und Hauptschule das Bildungszentrum mit Werkrealschule, Realschule und Gymnasium in Berghausen sowie die Aloys-Henhöfer-Schule in Kleinsteinbach mit allen Schulzweigen. Die Stadtbahn bietet eine sehr gute Anbindung nach Karlsruhe und ins Umland.

Eine Pfarramtssekretärin arbeitet an fünf Tagen in der Woche im Pfarramt (20 Wochenarbeitsstunden). Darüber hinaus stellt sich immer wieder eine sehr große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Dienst in der Gemeinde zur Verfügung. Die Zusammenarbeit im Kirchengemeinderat zeichnet sich durch eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre aus.

Die guten Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde mit unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit sollen weitergeführt werden. Zu den beiden landeskirchlichen Gemeinschaften am Ort (AB-Gemeinschaft, Liebenzeller Gemeinschaft) bestehen gute Kontakte (z. B. gemeinsam gestaltete Allianzgebetswoche). Die gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden in Pfinztal soll fortgeführt werden. Die Übernahme eines Bezirksamtes wird erwartet.

Weitere Infos erhalten Sie durch Herrn Walter Büschel, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Pfinzstraße 27, 76327 Pfinztal, Telefon 07240 1045; durch Dekan Paul Gromer, Reutweg 11, 76327 Pfinztal, Telefon 07240 1738 oder auf der Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kirche-soellingen.de.

Sinsheim, Lukasgemeinde (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Sinsheim kann zum 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Lage:

Die Lukasgemeinde liegt im Süden und Osten des Zentralortes der Großen Kreisstadt Sinsheim mit insgesamt 35.600 Einwohnern. Sinsheim, gut angebunden an die A 6, ist eine Stadt der kurzen Wege: alle wichtigen öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen, alle Schularten und selbst die neue Rhein-Neckar-Arena der TSG 1899 Hoffenheim sind ohne Auto zu erreichen. Die Geschichte der Stadt, seit 770, ist an vielfältigen Orten lebendig, aber auch die Neuzeit ist mit dem Auto- und Technik-Museum präsent. Zurzeit wird Sinsheim an das S-Bahn-Netz angeschlossen. Dadurch werden noch schnellere Verbindungen nach Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim möglich. Die „tausend Hügel“ des Kraichgaus mit ihren Burgen und Weinbergen bieten zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten.

Die Lukasgemeinde

hat 2.610 Gemeindeglieder und bildet zusammen mit der Markusgemeinde mit 1.887 Mitgliedern die Kirchengemeinde Sinsheim. An die Lukasgemeinde ist die Leitung der Kirchengemeinde gebunden und an die Markusgemeinde das Dekanat des Kirchenbezirks Kraichgau.

Gottesdienste in der Stadtkirche werden abwechselnd gehalten.

Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht. Die Seelsorge im ASB-Altenheim, in der Reha des Kreiskrankenhauses und im Betreuten Wohnen wird zurzeit von der Lukasgemeinde verantwortet. Die Seelsorge im Alten- und Pflegeheim

„Katharinenstift“ des Evangelischen Diakonievereins und im Krankenhaus wird zurzeit von der Markusgemeinde übernommen.

Das Pfarrhaus

liegt zentral am Kirchplatz. Es wurde 1991 erbaut und verfügt über sechs Zimmer mit einer Wohnfläche von 146 m² sowie über drei separate Arbeitsräume. Es ist unterkellert und hat zwei Stellplätze in der Tiefgarage.

Die Stadtkirche

steht im Zentrum der Stadt und der Kirchengemeinde. Sie wurde 2003 renoviert, überrascht mit einem freundlichen, modernen Inneren trotz ihres barocken Äußeren und bietet die Möglichkeit unterschiedlicher Formen für Gottesdienste.

Das Haus der Kirche mit dem Martin-Luther-Gemeindehaus

wird am 14. Juni 2009 nach einem kompletten Umbau wieder eingeweiht. Dieses moderne, einladende Gebäude bietet nun Raum für alle Gruppen und Veranstaltungen der Gemeinde, für völlig neue Möglichkeiten der Begegnung und einer kreativen Gemeindegemeinschaft sowie Büroräume für Bezirkskantorat, Bezirksjugend und Schuldekanat.

Das Kinderhaus,

unsere Kindertagesstätte mit drei Gruppen und der Kinderkrippe, schließt sich räumlich direkt an. Auch das Kinderhaus ist komplett erneuert und bietet Raum für ein zeitgemäßes Konzept christlicher Begleitung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt.

Zusammenarbeit:

- die beiden Ältestenkreise tagen gemeinsam und bilden den Kirchengemeinderat. Die Sitzungen sind geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Kompetenz, Gottvertrauen und Freude an der Arbeit;
- der Kantor ist zugleich Bezirkskantor;
- eine Sekretärin ist tätig mit dreizehn Wochenarbeitsstunden in der Lukasgemeinde und mit sechs Wochenarbeitsstunden in der Markuspfarre;
- der Hausmeister/Kirchendiener ist zu 60 % teilzeitbeschäftigt;
- der Posaunenchorleiter arbeitet nebenamtlich in unserer Gemeinde;
- zu den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören die engagierten Leiterinnen von Gemeindegruppen, die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit und bei Gemeindeprojekten, im Besuchsdienst und im Kindergottesdienst.

Schwerpunkte der Kirchengemeinde:

- *der regelmäßige Gottesdienst*, sonntags um 10:00 Uhr, steht im Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist Kindergottesdienst. Darüber hinaus ist uns wichtig, möglichst viele Menschen auch zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten durch unterschiedliche Themen, Mitwirkende und Ausgestaltung zu erreichen, z. B. durch Familiengottesdienste, Abendgottesdienste mit Begegnung, etc.;
- *die Kirchenmusik* bringt Glanz in unsere Veranstaltungen. Kirchenchor, Kantorei, Gospelchor, Bezirksband, Posaunenchor, Flötenkreis und etliche Projekte bieten von klassisch bis modern ein breites Spektrum von Musik für Jung und Alt;
- *Menschen von 0-40*: Nicht nur im Kinderhaus kümmern wir uns um die Kleinen und ihre Familien. Durch Mini-Gottesdienste, Kinderbibelwoche, Krabbelgruppen und – hoffentlich bald wieder durch eine engagierte Jungschararbeit – wollen wir sie erreichen. Den Konfirmanden bieten wir Möglichkeiten zur Mitarbeit und zur Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen der Gemeinde. Die projektorientierte Jugendarbeit wird von der Jugendleiterrunde selbstständig verwaltet;
- *die Ökumene* ist in Sinsheim durch die ACK fest etabliert. Regelmäßige Treffen, ökumenische Bibel- und Kinderbibelwochen, der Jugendkreuzweg sowie gemeinsame Gottesdienste gehören zum Jahresprogramm. Gute Kontakte bestehen auch zum Arbeitskreis christlicher Jugend und zur Allianz.

Wünsche und Erwartungen:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das

- teamfähig ist, da die Pfarrstelleninhaber in Sinsheim eng zusammenarbeiten sollen;
- bereit ist, durch kreative Angebote die neuen Möglichkeiten des „Haus der Kirche“ zu nutzen und die mittlere Generation für Gespräche über den Glauben zu interessieren;
- einen guten Draht zu Kindern und Jugendlichen hat.

Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird erwartet.

Auskünfte

finden Sie auf unserer Homepage „www.eki-sinsheim.de“ und erhalten Sie von Frau Gabriele Meuret, Vorsitzende des Ältestenkreises der Lukasgemeinde, Bischofsheimer Straße 6, Telefon 07261 8328; von Herrn Dr. Christopher Dannenmann, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Sinsheim, Telefon 07261 977699 sowie von Dekan Hans Scheffel, Pfarrstraße 5, Telefon 07261 924911.

Tülingen

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Tülingen kann mit Wirkung ab 1. Dezember 2009 mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber und Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach tritt Ende September 2009 in den Ruhestand.

Tülingen ist ein Ortsteil von Lörrach, einer Kreisstadt mit 48.000 Einwohnern im Dreiländereck bei Basel. Die Stadt hat sämtliche Schulformen und ein reges kulturelles Angebot.

Die Evangelische Kirchengemeinde Tülingen hat 560 Gemeindeglieder und erstreckt sich vom Stadtrand bis hinauf zur historischen Ottilienkirche auf dem Berg. Sie besteht aus Neubaugebiet, altem Dorfkern und einer großen Einrichtung der Diakonie (Fachdienst für Kind und Familie e.V. – TÜLLINGER HÖHE). Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit drei Gruppen.

Die Kirche liegt an exponierter Lage über dem Dreiländereck. Derzeit werden neben den regulären 14-tägigen Gottesdiensten zusätzliche besondere Gottesdienste je nach Kirchenjahreszeit und zu besonderen Anlässen angeboten. Die Kirche ist ganztägig geöffnet und lädt zur Besinnung und Meditation ein.

Im Dorfkern Tülingen befindet sich das Pfarrhaus (Baujahr 1970) mit sieben Räumen, einem Dienstzimmer und einem Büro. Für Gemeindeaktivitäten gibt es Räume im „Alten Schulhaus“ im Dorf; für Aktivitäten in Verbindung mit den Gottesdiensten (Kindergottesdienst, Gottesdienstnachbesprechung etc.) stehen, neben der Kirche, Räume der „Tüllinger Höhe“ zur Verfügung.

Aktivitäten in der Gemeinde:

- Kirchenkaffee mit Predignachgespräch im Anschluss an den Gottesdienst;
- Abendandacht jeden Freitag in besonderer Form;
- offener Gesprächskreis „Unterwegs“;
- Kindergottesdienst;
- Frauenkreis;
- Gemeindefeste;
- Gemeindeausflug.

Die Gemeinde hat einen engagierten, selbstständigen Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) mit sehr guter Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und den Mitarbeitenden in der Gemeinde. Die Gemeinde ist sehr singfreudig (reiche Liturgie mit Zwischengesängen) und offen für neue Ideen und Aktionen.

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin / einen engagierten Pfarrer, welche/welcher die Weite und Freude des Evangeliums lebt und verkündet. Schwerpunkt soll die Seelsorge in und an der Gemeinde sein, in all ihren Ausprägungen (Gottesdienste, Veranstaltungen, Besuch von Gemeindegliedern). Wir wünschen uns die Bereitschaft, Vorhandenes zu bewahren und weiterzuentwickeln und Neues mit den Ältesten aufzubauen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

Telefonische Auskunft erhalten Sie beim Dekanat Lörrach (Dekan Reinhold Sylla, Telefon 07621 578108) oder beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderates (Herr Gerhard Staib, 79539 Lörrach, Breslauer Straße 4, Telefon 07621 1609030).

Zell am Harmersbach (a. H.)

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Offenburg)

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Zell a. H. kann zum 1. Januar 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber tritt nach 12-jähriger Tätigkeit in dieser Gemeinde Ende Oktober 2009 in den Ruhestand.

Zell a. H. mit seinen ca. 8.000 Einwohnern ist ein idyllisches Städtchen in der Ferienregion Brandenkopf im mittleren Schwarzwald, etwa 200 m hoch gelegen. Zu der Diasporagemeinde gehören die Stadt Zell mit den Ortsteilen Unterharmersbach, Unter- und Oberentersbach sowie den Nachbarorten Biberach, Prinzbach, Nordrach und Oberharmersbach.

Zell a. H. ist ungefähr 25 km von Offenburg entfernt. Unmittelbar neben Kirche und Pfarrhaus befinden sich Kindergarten, Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule. Zu den Gymnasien und beruflichen Schulen in Gengenbach, Hausach und Offenburg bestehen gute Bahnverbindungen.

Die evangelische Gemeinde mit 2.200 Gemeindegliedern hat eine Predigtstelle. Ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht gehört zur Pfarrstelle.

Die Mitte unseres Gemeindelebens ist der Gottesdienst, der einmal im Monat als Abendmahlgottesdienst gefeiert wird. In 14-tägigem Rhythmus findet ein Kindergottesdienst statt, der von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gestaltet wird.

Der ökumenische Singkreis „Fermate“ singt in Gottesdiensten und gibt Konzerte.

Jedes Jahr findet in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde eine Veranstaltungsreihe von 8–10 Konzerten (Sommermusiken) statt.

Halbjährlich erscheint ein ausführlicher Gemeindebrief, auch sind wir im Internet mit der Seite „www.eki-zell.de“ präsent.

Nach dem 2. Weltkrieg zogen viele Flüchtlinge in unsere Gemeinde. In den 90er Jahren wurde die Gemeinde durch den Zuzug von Aussiedlern nochmals verstärkt.

Die heutige evangelische Kirche wurde 1969 erbaut. Das Pfarrhaus mit integriertem Gemeindesaal liegt in unmittelbarer Nähe. Die Pfarrwohnung umfasst 7 Zimmer (160 m²) und ein Pfarramtsbüro. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gemeindesaal. Ein großer Garten gehört zum Haus. Das Haus soll vor dem Neubezug gründlich renoviert werden.

Eine Kapelle in Nordrach wird zurzeit von der Bezirksjugend als Pilgerkapelle genutzt.

Im Büro arbeitet eine Pfarramtssekretärin zweimal pro Woche vier Stunden. Eine Kirchendienerin hält Kirche und Gemeindesaal in Ordnung. Der Organist ist zugleich Leiter des ökumenischen Singkreises „Fermate“. Der Ältestenkreis besteht zurzeit aus elf Mitgliedern. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die vielfältige Arbeit in der Gemeinde.

Die kollegiale Zusammenarbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Region geschieht in einer sehr konstruktiven Art.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, gerne auch ein Theologenehepaar in Jobsharing, die

- uns das Wort Gottes auf lebendige, zeit- und alltagsbezogene Weise nahe bringen;
- den Gemeindegliedern gute Gesprächspartner sind;
- bereit sind, zur Teamarbeit mit uns.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Genauere Auskünfte erhalten Sie bei Dekan Frank Wellhöner in Offenburg, Telefon 0781 24010; beim Pfarramt in Zell a. H., Telefon 07835 3083 oder bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Solveigh Petersen, Telefon 07835 7900.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

17. Juni 2009

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Maulburg

(Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Maulburg kann seit 1. April 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskunft erteilen das Evangelische Dekanat Schopfheim, Dekanstellvertreter Pfarrer Andreas Ströble, Telefon 07622 67660 oder 3019 und Rainer Fuchs, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon 07622 3260, E-Mail: rainer@fuchsweb.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

3. Juni 2009

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Krankenhauspfarrstelle II am Universitätsklinikum (Frauenklinik und Innere Medizin – Abteilung I–IV)

(Evangelische Kirche in Heidelberg – Bezirksgemeinde)

Am Universitätsklinikum Heidelberg kann ab sofort die Pfarrstelle II (Frauenklinik und Innere Medizin I–IV) mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf sechs Jahre, eine Wiederberufung ist möglich.

Derzeit befindet sich die Frauenklinik im Stadtteil Bergheim (Altklinikum), während die Medizinische Klinik seit 2004 ein repräsentativer Neubau im Neuenheimer Feld ist. Die neue Frauenklinik wird sich ab 2011 ebenfalls dort in direkter Nachbarschaft befinden.

Die Frauenklinik umfasst derzeit eine Intensivstation, eine Wachstation, vier Stationen, eine Tagesklinik und ausgedehnte Chemoambulanzbereiche.

Schwerpunkte der seelsorglichen Arbeit in der Frauenklinik sind die Begleitung der Eltern von Frühgeborenen, ebenso die Arbeit mit Eltern bei glückloser Schwangerschaft und Stillgeburt. Am Grabfeld für Stillgeborene auf dem Heidelberger Bergfriedhof finden dreimal jährlich Trauerfeiern statt. Die Organisation und Feier dieser Bestattungsgottesdienste geschehen in ökumenischer Zusammenarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Begleitung von Patientinnen mit gynäkologischen Krebsarten.

In der Frauenklinik gibt es seit 2002 einen Raum der Stille. Dort findet wöchentlich ein Abendgebet statt.

Das Büro der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers befindet sich derzeit noch im zentralen Gebäude der Klinikseelsorge im Altklinikum, im Zuge des Umzugs ins Neuenheimer Feld wird es einen neuen Standort geben.

Die Medizinische Klinik umfasst zwei Intensivstationen, zwei Wachstationen, neun Stationen, Tageskliniken, sowie ausgedehnte Ambulanzbereiche. Behandelt werden kardiologische, gastroenterologische und Stoffwechselerkrankungen. Patientinnen und Patienten vor und nach einer Transplantation (hauptsächlich Leber und Herz) werden dort ebenfalls versorgt. Angegliedert sind das NCT (Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen) und das Nierenzentrum. Das Einzugsgebiet der Klinik erstreckt sich über die Landesgrenzen hinaus.

Gottesdienste finden in der Kapelle der Kopfklinik statt und werden in die Krankenzimmer der Medizinischen Klinik übertragen. Es gibt einen Gottesdienstplan für die Chirurgie und Kopfklinik, die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat dabei je einmal im Monat Dienst. Das Büro in der Medizinischen Klinik für seelsorgliche Gespräche und Verwaltung muss mit der Kollegin, die für die Abteilungen Innere Medizin V zuständig ist, geteilt werden.

Sowohl in der Frauenklinik wie auch in der Inneren Medizin ist die Klinikseelsorge gut eingeführt. Neben der seelsorglichen Begleitung der Patientinnen und Patienten ist die Arbeit mit Angehörigen wichtig. Auch vom Personal und der innerbetrieblichen Fortbildung wird die Klinikseelsorge gerne in Anspruch genommen.

Einige Ehrenamtliche, die in den letzten Jahren fortgebildet wurden, arbeiten in der Seelsorge auf verschiedenen Stationen. Für sie ist die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner. Regelmäßige Supervision für die Ehrenamtlichen in der Klinikseelsorge ist organisiert. Eine Mitarbeit der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers bei der Fortbildung von Ehrenamtlichen wäre wünschenswert.

Die ökumenische Zusammenarbeit in der Klinikseelsorge ist traditionell gut. Die Aufteilung der Stationen geschieht in ökumenischer Absprache.

Die Rufbereitschaft wird im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen für alle Kliniken in der Stadt Heidelberg verabredet. Jedes Mitglied des Teams hat im Schnitt 5–6 Tage pro Monat 24-Stunden-Rufdienst.

Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Fortbildung bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld wird erwartet.

Die Stelle eignet sich unter Umständen auch für eine Stellenteilung.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Heidelberg, Dekanin Dr. Marlene Schwöbel, Telefon 06221 980340 oder Pfarrerin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3.2, Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, Telefon 0721 9175353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

17. Juni 2009

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

Mannheim, Krankenhausseelsorge, Pfarrstelle V – Diakoniekrankenhaus

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

In der Krankenhausseelsorge der Evangelischen Kirche in Mannheim ist die Pfarrstelle V zum 1. August 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt zeitlich befristet auf sechs Jahre (mit der Möglichkeit einer Wiederberufung).

Das Diakoniekrankenhaus entstand 1999 durch die Fusion des Diakonissenkrankenhauses und des Heinrich-Lanz-Krankenhauses. Es versteht sich als christlich geprägtes, modernes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit allen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten im Mannheimer Süden. Träger sind die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim, das Klinikum Mannheim und die Heinrich-Lanz-Stiftung. Als Mehrheitsgesellschafterin fühlt sich die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim der Wahrung des Erbes der evangelischen Mutterhausdiakonie in besonderer Weise verpflichtet, wobei auch das Heinrich-Lanz-Krankenhaus als Mitglied im Diakonischen Werk Baden evangelisch geprägt war.

Das Haus beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es hält 470 Akut-Betten für chirurgische, innere, gynäkologische, neurologische, urologische und geriatrische Behandlungen, 66 in der angegliederten stationären und 12 Plätze in der ambulanten Rehabilitationsgeriatrie bereit.

Die seelsorgliche Arbeit im Diakoniekrankenhaus setzt die Bereitschaft zur offenen Begegnung mit Menschen voraus, deren Alltag von Krankheit, Alter und Abschied ebenso bestimmt ist, wie von der Hoffnung auf Heilung und der Erwartung, etwas dazu beitragen zu können. Ebenso gehört die qualifizierte Begleitung der Angehörigen von Patienten und der Beschäftigten des Hauses zum Auftrag evangelischer Krankenhausseelsorge, da sie sich als auf die ganze Einrichtung bezogener Dienst versteht.

Zu den Aufgaben gehören daher auch der sonntägliche Gottesdienst in der Mutterhauskapelle, der vierzehntägige ökumenische Gottesdienst in der Rehabilitationsgeriatrie und weitere ökumenische Gottesdienste für die Belegschaft sowie die Mitarbeit am diakonischen Profil des Hauses.

Zu den seelsorglichen Kräften im Haus gehören weiter eine Diakonisse, ein Priester und zwei Pastoralreferentinnen mit jeweils einer halben Stelle sowie von der katholischen Kirche entsandte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Die ökumenische Kooperation ist daher ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Vorausgesetzt wird eine pastoralpsychologische Fortbildung im Bereich der Seelsorge bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld und die Teilnahme beim Konvent der Krankenhausseelsorge in Mannheim werden erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Mannheim, Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100 oder Pfarrerin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3.2, Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern, Telefon 0721 9175353.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

17. Juni 2009

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

IV. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 4 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde

Beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Oktober 2009

die Stelle der/des Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienst

zu besetzen.

Der/dem Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit obliegen besonders folgende Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der in der Kindergottesdienstarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden; Planung und Durchführung von Landestreffen; Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitshilfen;

- Beratung der Gemeinden und Kirchenbezirke durch Anregung, Begleitung und Auswertung von neuen Konzeptionen und Arbeitsformen;
- Beteiligung an der fachwissenschaftlichen religionspädagogischen Diskussion;
- Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit in der Landeskirche;
- Zusammenarbeit mit den übrigen Studienleiter/innen des Religionspädagogischen Instituts im Kooperationsfeld Religionsunterricht/Gemeinde;
- Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk im Bereich Kindertagesstätten.

Das Religionspädagogische Institut ist einer Konzeption verpflichtet, die die Religionspädagogik in Schule und Gemeinde aufeinander bezieht.

Die/der Landeskirchliche Beauftragte für den Kindergottesdienst ist deshalb als Studienleiterin bzw. Studienleiter in das Religionspädagogische Institut integriert.

Dort sind derzeit acht Studienleiterinnen und Studienleiter tätig. Sie arbeiten im Konvent des RPI und bei übergreifenden Veranstaltungen des Instituts zusammen und kooperieren mit entsprechenden Einrichtungen und Personen der benachbarten Landeskirchen und auf EKD-Ebene.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber werden erwartet:

- mehrjährige Erfahrungen in der Kindergottesdienstarbeit und in der Fortbildung von Ehrenamtlichen;
- Erfahrung in der Gestaltung von Gottesdiensten sowie Formen spirituellen Lebens und der Seelsorge bei Kindern;
- konzeptionelles Interesse an Fragen der religiösen Bildung von Kindern;
- religionspädagogische Kompetenz (Reflexion, Gestaltung, Evaluation, Darstellung religiöser Lernprozesse);
- Bereitschaft zur Mitarbeit in anderen Arbeitsbereichen des RPI.

Die Stelle wird im Wechsel für Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone und für Pfarrerinnen bzw. Pfarrer ausgeschrieben. Da der letzte Stelleninhaber als Gemeindediakon/Dipl.Religionspädagoge berufen wurde, richtet sich diese Ausschreibung an Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates.

Der/die Landeskirchliche Beauftragte ist Studienleiter/in am Religionspädagogischen Institut in Karlsruhe. Dem Direktor des Religionspädagogischen Instituts obliegt die unmittelbare Dienstaufsicht.

Die Berufung erfolgt (zunächst) auf sechs Jahre; Wiederberufung auf weitere sechs Jahre ist möglich.

Die Einstufung erfolgt entsprechend der Bewertung der Stelle nach BesGr A 15 BBO soweit die dienstrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Referat 2, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

3. Juni 2009

mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

V. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung der Diakonie Kork, Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Die Diakonie Kork sucht zum 1. September 2010 einen

Vorstand (m/w).

Der jetzige Stelleninhaber (Vorstandsvorsitzender) tritt in den Ruhestand. Gemeinsam mit dem kaufmännischen Vorstand besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern und ist gesetzlicher Vertreter der Diakonie Kork nach § 26 BGB. Der Verwaltungsrat bestellt auf sechs Jahre ein Vorstandsmitglied zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden.

Nähere Informationen unter www.diakonie-kork.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2009 an:

Diakonie Kork, z. H. Frau Erna Dörenbecher, Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Pfarrer Matthias B o c h in Liedolsheim (erneut) zum Dekanstellvertreter für den Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Albrecht F i t t e r e r - P f e i f f e r (bisher beurlaubt) zum Pfarrer in Neureut-Kirchfeld mit Wirkung vom 1. Mai 2009,

Pfarrvikarin Marlene H o f f m a n n und Pfarrvikar Sebastian B a u e r - H o f f m a n n in Haßmersheim gemeinsam in Stellenteilung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach mit Wirkung vom 1. April 2009,

Pfarrer zur Anstellung (z. A.) Andreas Klett-Kazenwadel in Lörrach zum Pfarrer der Friedens- und der Salzertgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach mit Wirkung vom 1. April 2009.

Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden und berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Herr Dr. theol. Georg Freuling in Krefeld zum Pfarrer der Friedens- und der Johannesgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr mit Wirkung vom 1. April 2009.

Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden und berufen auf eine Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben:

Pfarrer Michael Philippi, bisher im Pfarrdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, zum Pfarrer der Evangelischen Studierendengemeinde (Hochschulgemeinde) Freiburg mit Wirkung vom 15. Mai 2009.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Dr. André Kendel in Leopoldshafen zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

die (erneute) Wahl des Pfarrers Thomas Löffler in Walldorf (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramtes) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz.

Ernannt:

Herr Marcel Schneider zum Kirchenverwaltungsinspektor unter Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 2009.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikar Frank Massler, bisher beurlaubt, unter Belassung der Ordinationsrechte im Blick auf die hauptberufliche Tätigkeit in der reformierten Kirche Frankreichs, mit Ablauf des 31. März 2009,

Pfarrvikarin Iris Reuter, bisher beurlaubt, unter Belassung der Ordinationsrechte im Blick auf die hauptberufliche Tätigkeit in der reformierten Kirche Frankreichs, mit Ablauf des 31. März 2009.



Paulus schreibt: Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. (Römer 8,18)

Gestorben:

Pfarrer i. R. Willi Eckert, zuletzt in Kandern, am 25. Februar 2009,

Pfarrer i. R. Herbert Giese, zuletzt Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg, am 30. November 2008,

Pfarrer Dekan i. R. Hellmut Herrmann, zuletzt in Neckargemünd, am 28. März 2009,

Pfarrer i. R. Karl Horsch, zuletzt in Neckargerach, am 10. März 2009,

Pfarrer i. R. Dr. Gerhard Lötsch, zuletzt in Achern, am 12. März 2009,

Pfarrer i. R. Adolf Mall, zuletzt in Adelshofen, am 2. April 2009,

Pfarrerin i. R. Ruth Pfisterer, zuletzt in Heidelberg-Rohrbach (Thoraxklinik), am 13. Februar 2009,

Pfarrer i. R. Heinz Pregel, zuletzt Pfarrer und Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim, am 7. März 2009.